



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

Herrn

Dr. Bernd Jürgen Schneider
Städte- und Gemeindebund NRW
Kaiserswerther Straße 199 – 201
40474 Düsseldorf

20. Juli 2017

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
Gruppenleiter 22
bei Antwort bitte angeben

**Ministerin
für Schule und Bildung
Yvonne Gebauer**

Herrn

Dr. Martin Klein
Landkreistag NRW
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Auskunft erteilt:
Herr Fehrmann
Telefon 0211 5867-3531
Telefax 0211 5867-3220
joachim.fehrmann@msw.nrw.de

Herrn

Helmut Dedy
Städtetag NRW
Gereonshaus
Gereonsstraße 18 – 32
50670 Köln

Sehr geehrter Herr Dr. Schneider,

mit E-Mail vom heutigen Tage hat das Schulministerium in meinem Auftrag den Bezirksregierungen einen Erlass zur Beratung der kommunalen Schulträger bei dem Erhalt und der Wiedererrichtung von Förderschulen geschickt. Damit soll eine einheitliche Beratungs- und Verwaltungspraxis sichergestellt werden. Mein Ziel ist, Verfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Diesen Erlass habe ich auch Ihnen zur Kenntnis gegeben.

Ich bitte Sie, ihre Mitgliedskommunen zu informieren und auf die neuen Möglichkeiten aufmerksam zu machen.

Mir liegt die Inklusion sehr am Herzen. Für die inklusive Beschulung werde ich in Kürze verschiedene Maßnahmen vorschlagen. Diese sollen nachhaltig die Situation an den allgemeinen Schulen verbessern und eine erfolgreiche gemeinsame Schulzeit von behinderten und nicht behinderten Kindern sicherstellen.

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de

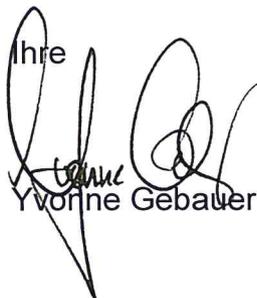
Mein Bestreben ist es, die Wahlmöglichkeit der Eltern zwischen inklusiver Schule und Förderschule zu erhalten. Diese ist im Schulgesetz verbürgt. Dazu bedarf es aber auch eines Angebots, das in nicht allzu großer Entfernung erreichbar ist. Daher hat die Landesregierung entschieden, die Mindestgröße der Förderschulen auszusetzen und für die Zukunft die Möglichkeit zu schaffen, weitere Schließungen von Standorten zu vermeiden.

Als Land wollen wir den Kommunen gute Rahmenbedingungen für gute Förderschulen bieten, sodass alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich gefördert werden können.

In einem Land, in dem die Gestaltung der örtlichen Lebensverhältnisse durch die Verfassung den Kommunen vorbehalten ist, kann eine Landesregierung aber nur den rechtlichen Rahmen für die Gestaltung der Schullandschaft schaffen. Die Entscheidung für oder gegen Standorte von Schulen ist dagegen den Städten, Gemeinden und Kreisen vorbehalten.

Ich habe die Schulaufsicht gebeten, Sie dabei zu unterstützen und bin sicher, dass es gelingen kann, ein breites Förderschulangebot zu erhalten. Dabei werden wir uns auch um eine angemessene Personalausstattung kümmern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Yvonne Gebauer